



Grillplatzordnung

Der Grillplatz ist eine Freizeitanlage der Ortschaft Bessingen mit umweltfreundlichem und naturbelassenem Charakter.

In unmittelbarer Nähe eines Naturschutzgebietes „Ith“ gelegen, wird dementsprechend ein dem Schutz der Natur angepasstes Verhalten vorausgesetzt.

1. Für Beschädigungen an der Einrichtung haftet die Verursacherin/der Verursacher.
2. Die Außenanlagen und Bepflanzungen sind zu schützen.
Der Uferbereich des Teiches ist nur vor dem Zaun zu betreten. Schäden gehen zu Lasten der Benutzerin/des Benutzers. Eine Haftung des Vereins scheidet aus.
3. Die Grillstelle ist nur mit Holzkohle zu befeuern.
4. Lagerfeuer sind nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Ankündigung an und Genehmigung durch den Vorstand.
5. Das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Grillplatz ist nicht erlaubt.
6. Die Einfahrt zur benachbarten Jagdhütte ist stets freizuhalten.
7. Benutzen Sie die vorhandenen Toiletten.
8. Für Abfälle sind Müllsäcke zu verwenden. Eine Mülltrennung muss erfolgen.
9. Auf dem Grillplatz sind elektrisch betriebene Musikanlagen, sowie reine Musikveranstaltungen verboten.
10. Ausnahmen bedürfen immer der Genehmigung durch den Vorstand des Vereins.
11. Mit Einsetzen der Dämmerung hat eine der Natur angepasste Lautstärke zu erfolgen.
12. Der Grillplatz ist aufgeräumt zu verlassen. Jeglicher Unrat ist, z. B. nach Feiern, von der Benutzerin/des Benutzers bis spätestens 11:00 Uhr des Folgetages zu beseitigen.
13. Die Schlüssel sind nach Beendigung der Veranstaltung beim Platzwart abzugeben.

Wir danken für Ihr Verständnis und das Vertrauen!

gez.
Der Vorstand



Vereinbarung zur zeitweisen Nutzung des Bessinger Grillplatzes

zwischen dem Verein für Heimatpflege Bessingen von 1978 e.V. und

Herrn/Frau/Verein/Firma:

beim Verein, vertreten durch Herrn/Frau:

Anschrift :

Herr/Frau ist berechtigt, den Grillplatz von Bessingen

am: in der Zeit vonbisUhr (spätestens bis 24°° Uhr)
für eine Feier oder eine vergleichbare Veranstaltung zu nutzen.

Mit seiner/ihrer Unterschrift erkennt er/sie die Grillplatzordnung an und verpflichtet sich:

- für die strikte Einhaltung der Grillplatzordnung (s. beiliegend),
- persönlich für Schäden an den Anlagen, die durch mutwillige Zerstörung oder unsachgemäße Handhabung der Platzbesucher entstanden sind, aufzukommen,
- mit Einbruch der Dämmerung, spätestens ab 23.30 Uhr, für die nötige Ruhe am Grillplatz zu sorgen, sodass die umgebende Natur und die Bewohner/innen von Bessingen durch die Feier/Veranstaltung nicht gestört werden.

Herr/Frau wurde darauf hingewiesen, dass

- es sich bei dem Grillplatz um einen rustikalen Veranstaltungsort ohne besonderen technischen Komfort in einer naturbelassenen Umgebung handelt,
- die Besucher des Grillplatzes für Schäden an ihrer Person oder ihrem Eigentum selber haften,
- um 23.30 Uhr die Dorfbeleuchtung ausgeschaltet wird. Den Besuchern des Grillplatzes wird daher im Interesse eines sicheren Heimweges das Verlassen des Platzes um 23.15 Uhr empfohlen.
- der Verein für Heimatpflege Bessingen bei einer groben Missachtung der Grillplatz-ordnung von seinem Hausrecht Gebrauch machen wird und gegebenenfalls die Nutzungsberechtigung zurückziehen wird. In diesem Falle werden die Besucher aufgefordert, den Grillplatz umgehend zu verlassen.
- das Parken an den Wegrändern in Grillplatznähe nur eingeschränkt möglich ist, daher der ausgewiesene Parkplatz zu nutzen ist.
- in der Zeit bis 11:00 Uhr des folgenden Tages die Möglichkeit für Aufräumarbeiten gegeben ist. Die Abnahme des Platzes und die Schlüsselübergabe erfolgen in Abstimmung mit dem Platzwart. Die Nutzungsgebühr ist in der jeweils gültigen Höhe beim Empfang der Schlüssel *in bar* zu entrichten.

Datum und Unterschrift der Grillplatznutzerin/
des Grillplatznutzers

Verein für Heimatpflege
Bessingen 1978 e. V.
i. V. für den Vorstand
Grillplatzwart:
